

Informationen zum Mietverfahren

Schnuppermobil



Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Tischtennis-Schnuppermobil erfreuen nach wie vor großer Beliebtheit. Dies zeigt die große Anzahl der Nachfragen von Schulen, Vereinen, Jugendeinrichtungen und Verbänden. Deshalb sollten sich interessierte Institutionen schnellstens ihren Wunschtermin mittels folgenden Antrags sichern. Vorher sollten sie jedoch den folgenden Informationen Beachtung schenken, die wichtig sind, um eine erfolgreiche Veranstaltung für beide Seiten durchzuführen:

WIR BENÖTIGEN:

- ▶ Großzügige Spielflächen mit festem Untergrund bei schönem Wetter im Freien oder in der Halle damit alle TT-Materialien eingesetzt werden können. Diese sollte mind. 8 x 10 m betragen. Bei Abnahme des TT-Sportabzeichens 10 x 15 m.
- ▶ Einen 220-Volt-Stromanschluß für Roboter und Musikanlage.
- ▶ **Mindestens drei Helfer**, die der Veranstalter dem Teamer für Auf- und Abbau und Betreuung der Veranstaltung zur Verfügung stellt. Bei Abnahme des TT-Sportabzeichens sind sechs Helfer notwendig.

WIR MÖCHTEN:

- ▶ dass der Veranstalter hinter der Schnuppermobil-Aktion steht und sich aktiv mit seinen Helfern / Betreuern am Geschehen beteiligt. Zudem sollte ihm das Ziel des Einsatzes für den Verein etc. bewusst sein.
- ▶ dass der Verein ein Informationsblatt mit seinem Angebot (z.B. Trainingszeiten) anfertigt zwecks eigener Werbemaßnahmen am Veranstaltungstag.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- ▶ Der DTTB stellt dem Mieter für die vereinbarte Mietzeit das Tischtennis-Schnuppermobil zur Nutzung zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch einen Teamer, der mit dem Fahrzeug an den Einsatzort anreist.
- ▶ Die Kosten werden anhand der angegebenen Einsatzzeit berechnet.
- ▶ ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung bekommen Sie die Rechnung vom DTTB zugesendet.
- ▶ Wird die Leistung des Vermieters nicht in Anspruch genommen, hat der Mieter pauschal Schadenersatz zu leisten in Höhe der vollen Miete, wenn die Absage binnen 4 Wochen vor dem Einsatzbeginn erfolgt. Im Übrigen beträgt der Schadenersatz 30% der vereinbarten Miete. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Mieter vorbehalten.

TEAMER:

- ▶ Ulrich Eckert, Wernsbach 17, 91166 Georgensgmünd, E-Mail: eckert.dttb@tischtennis.de
- ▶ Bei Reservierung des Mobil, senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an unseren Teamer. Besprechen Sie nach Terminbestätigung unsererseits mit ihm die Details für Ihre Veranstaltung.
- ▶ Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Deutscher Tischtennis-Bund, Melanie Buder, Tel.: 069 / 695019-12



Antrag

DEUTSCHER
TISCHTENNIS
BUND



Reservierung Schnuppermobil

Bitte zurücksenden an Ulrich Eckert: eckert.dttb@tischtennis.de

Adresse des Veranstalters (Verein/Verband/Stadt etc.):

Beschreibung der Veranstaltung (Spiel-Sport-Schulfest/Jubiläum etc.):

Veranstaltungsdatum: Preis pro Einsatz:

Einsatzzeit Schnuppermobil (Uhrzeit):

Kooperationspartner (andere Sportvereine, Jugendzentren, Schulen etc.):

zu erwartenden Anzahl von Teilnehmern/Besuchern (ca.):

Wir stellen für die Veranstaltung zur Verfügung (bitte ankreuzen):

mind. 3 Helfer

mind. 6 Helfer (mit Sportabzeichen)

Veranstaltungsort/Adresse (z.B. Halle, Freigelände): - Bitte Beschreibung/Wegskizze beilegen. Danke!

Ansprechpartner/Verantwortlicher:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

Die beiliegenden Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Ich erkäre mich damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten seitens des DTTB für die Zusendung von Informationen rund um den Tischtennissport per Email/Post in Form eines Newsletters erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in diese Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich widerrufen werden kann. Der Widerruf ist zu richten an: Deutscher Tischtennis-Bund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, dttb@tischtennis.de

Datum

Unterschrift



www.tischtennis.de

Reservierung Schnuppermobil

	Normalpreise für Firmen, Agenturen etc.	Sonderpreise für Mitglieder des DTTB, der dsj, Schulen, Einrich- tungen der Jugendhilfe
1 Tag (bis 6 Std.)	650 €	350 €
2 Tage	1.300 €	700 €
3 Tage	1.900 €	1.000 €
4 Tage	2.500 €	1.300 €
5 Tage	3.050 €	1.500 €
6 Tage	3.600 €	1.700 €
7 Tage	4.150 €	1.900 €
8 Tage	4.700 €	2.100 €
9 Tage	5.250 €	2.300 €
10 Tage	5.750 €	2.500 €

Hinweis:

Ab dem 11. Buchungstag erhöht sich der Preis um 500 € bzw. 200 € pro zusätzlichem Tag.

Wenn die Stundenanzahl bei einem Tagessatz überschritten wird, werden zusätzlich pro Stunde 75 € bzw. 50 € berechnet.

Stand: 1.1.2025



Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO

Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Deutscher Tischtennis-Bund e. V., Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Dörner, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt a. M., Vertreter des Verantwortlichen: Vorstand Verwaltung Herr Matthias Vatheuer, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

<https://www.tischtennis.de/datenschutz.html>

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung verarbeitet. Dazu zählt die Gästeliste für die Jugendherberge/Bildungsstätte, die Generierung von Fördermitteln aus Töpfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die von der Deutschen Sportjugend (dsj) weitergeleitet werden, die Abstimmung mit dem Dozenten, die Abstimmung mit den Teilnehmenden z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, die interne Verwaltung der Veranstaltung und die Erfüllung nachträglicher Nachweispflichten im Zusammenhang der Überprüfung

Sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen vorliegt, werden die personenbezogenen Daten Verein, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse für die Aufnahme in eine Datenbank genutzt, über die Newsletter zum Thema „Tischtennis“ bzw. Informationen über vergleichbare Veranstaltungen seitens des DTTB versandt werden.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Beim Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um die Anmeldung zur vorgenannten Veranstaltung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Aufnahme der mit dem DTTB-Newsletter bzw. der Informationen über vergleichbare Veranstaltungen verbundenen Datenbank erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden zum Zweck der Verwaltung an Interne wie Externe weitergegeben. Intern (Zugriffsberechtigte) erhalten Zugang zu den Daten, um für die Veranstaltung relevante Verwaltungs- und Sachbearbeitungsaufträge zu erfüllen. Zu den Externen gehören Dozenten (zur Abschätzung von Gruppengröße und inhaltlicher Adaptionen), sowie die dsj als Zuwendungsgeber.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Nach 5 Jahren werden die Daten komplett gelöscht. Diese Zeit gilt als Aufbewahrungsfrist und ist Vorgabe zwecks nachträglicher Nachweispflicht gegenüber dsj, Bundesverwaltungsamt und BMFSFJ im Zusammenhang der Überprüfung von Fördermitteln.

Haben die Betroffenen eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Erhalt des Newsletters oder der Kontaktaufnahme zwecks Bekanntmachung vergleichbarer Veranstaltungen in der Zukunft erteilt, werden diese bis auf Widerruf in der entsprechenden Datenbank gespeichert.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Beantragung des Schnuppermobilis erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juli 2025